

Bezirksamtsvorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.07.2018

---

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV<br>Drucks.-Nr. 0727/XX vom 16.05.2018<br><br>Haltestelle umbenennen in „Am Marienpark“   |
| II.   | Berichterstatterin:                                      | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß   |
| III.  | Beschlussentwurf:  | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage<br>- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-<br>ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:   | § 36 BezVG   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der<br>Geschlechter  |  |
| VII.  | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche<br>Auswirkungen |  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                               |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 03.07.2018

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

.2018

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 0727/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 16.05.2018 Drucksache Nr. 0727/XX

**Haltestelle umbenennen in „Am Marienpark“**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für die Umbenennung der Bushaltestelle „Greiner Straße“ (Linie 181) in „Am Marienpark“ einzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die Berliner Verkehrsbetriebe gewandt, von dort liegt folgende Stellung vor:

„Haltestellennamen dienen in erster Linie der Fahrgastinformation. Hierbei ist die Langlebigkeit von Namen ein wichtiges Kriterium, um die Orientierung der Fahrgäste zu gewährleisten.

Es gibt auch aus Fahrgastsicht keinen Anlass den Haltestellennamen „Greinerstr.“ aufzugeben. Eine Benennung einer Haltestelle nach einem Gewerbepark würde zudem auch gegen die Richtlinien zur Haltestellenbenennung des VBB verstoßen, nach denen Haltestellen nicht nach kommerziellen Einrichtungen benannt werden sollen.

Aus unseren Fahrgastzahlen (Ein- und Aussteiger) lässt sich auch nicht auf eine erhöhte Bedeutung der Haltestelle „Greinerstr.“ schließen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 03.07.2018

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.